

# RS Vwgh 1988/9/13 88/04/0050

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 13.09.1988

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §19;

## Rechtssatz

Für die Annahme von Erschwerungsgründen ist die Dauer der unbefugten Gewerbeausübung nicht jedoch die Dauer des Verwaltungsverfahrens von Bedeutung.

## Schlagworte

Erschwerende und mildernde Umstände Allgemein

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1988040050.X03

## Im RIS seit

12.10.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)